## Durchführung der Bauarbeiten der Beckenberäumung

Von Regierungsbaumeister a. D. Gocht beim Wasserwerksamt

Die Saidenbachtalsperre hat im Gegensatz zu den übrigen Talsperren der Stadt Chemnitz ein besiedeltes Niederschlagsgebiet. Da es sich um eine reine Trinkwassertalsperre handelt, müssen die Vorrichtungen zur Verhütung von Verunreinigungen und zur Verbesserung der Zuflüsse besonders sorgfältig getrossen werden, auch wenn erhebliche Kosten dadurch entstehen. Bei der Saidenbachtalsperre geschieht dies außer durch Unlage zahlreicher Vorbecken durch Einfriedigung des gesamten Veckengebietes mit einem rund 14 km langen Stängelzaun, durch einen mindestens 30 m breiten Waldschutzltreisen rings um das Staubecken und schließlich durch die Beräumung des Veckens von allen faulbaren Massen wie Moors, Humuss und Waldboden, Wurzelstöcken, hölzernen Wehrbauten usw. Uber die Frage der Notwendigkeit der Veräumung von Staubecken gehen die Unssichten beute teilweise noch auseinander. Nach den eigenen Erfahrungen des Wasserwertes der Stadt Chemnitz an den vorhandenen Sperren ist sie bei reinen Trinkwassersperren unbedingt auszuführen. Bei der Talsperre in Einsiedel hatte man zuerst keine Veräumung vorgesehen. Der schlechte Zustand des Wassers der ersten Füllung zwang jedoch dazu, nachträglich das Versäumte nachzuholen.

Die Wasserbaudirektion Dresden als Aufsichtsbehörde stellte anfangs die Bedingung, daß mit Rücksicht auf die Standsicherheit der Sperrmauer das Gelände auf eine Länge von ungefähr 500 m, von der Sperrmauer ab gerechnet, unberührt bliebe, d. h., daß in diesem Teile des Staubeckens die Grasnarbe und die Humusschicht nicht beseitigt werden dürse. Da durch diese Anordnung der Wert der ganzen Beckenberäumung stark beeinträchtigt wurde, indem gerade in der ganzen Umgebung der Trinkwassersentnahmestelle der Humuss und Moorboden liegen bleiben mußte, wurde die Wassersbaudirektion gebeten, von dieser Forderung abzusehen. Nach langen Verhandlungen einigte man sich schließlich dahin, daß in diesem Gebiet die Veräumung nur durch Veseitigen der obersten Schicht erfolgen und die mittlere Abhubstärke im allgemeinen zehn Zentimeter nicht überschreiten sollte; die Grasnarbe und die Wurzelstöcke sollten nicht mit entsernt werden.

Die Arbeiten der Bedenberäumung wurden im November 1930 als Notstandsarbeit ausgeschrieben und im Dezember 1930 an die Arbeitsgemeinschaft Moritz Krause U.=G. und F. A. Müller & Solbrig in Chemnitz vergeben. Infolge der hohen Arbeitslosenzahl in der Stadt Chemnitz wurde großer Wert darauf gelegt, daß möglichst viele Chemnitzer Erwerbslose eingestellt wurden. Man legte daher im Vertrag mit dem Unternehmer fest, daß bis zu 80 Prozent aus Chemnitz stammende Arbeiter beschäftigt werden sollten,